



**Dr. Gertrud Helm**  
Hohenlindner Str. 12, 85622 Feldkirchen  
Tel.: 0151 – 2706 7843  
E-Mail: gertrud.helm@t-online .de

### **Bestätigung**

Sehr geehrter Herr Fuhrmann,

die Jägervereinigung Ansbach und Umgebung ist der BJV-Gruppenunfallversicherung für Jagdhunde beigetreten. Das heißt, die Hunde Ihrer Mitglieder (Hauptmitglieder, Bläser, Ehrenmitglieder) sind ab 01.07.2016 versichert. In den nächsten Tagen geht Ihnen die Rechnung vom BJV zu.

Bei einem Schaden, melden Sie diesen bitte direkt an die Gothaer Versicherung oder an die Schertel Versicherung GmbH. Eine Liste der Ansprechpartner finden Sie in der Anlage. Außerdem finden Sie im Anhang ein vorgefertigtes Schadensformular. Alle notwendigen Informationen finden Sie auch auf der BJV-Homepage, Menüpunkt „Jagdpraxis“, „Hundewesen“.

Mit den besten Grüßen

Gertrud Helm

## **Was müssen Sie im Schadensfall tun?**

Wenn der Schadensfall eintritt und Ihr Hund im Rahmen einer Gesellschaftsjagd verletzt oder sogar getötet wird, müssen Sie das Formular „**Schadensmeldung**“ ausfüllen. Außerdem bitte eine Bestätigung des Jagdleiters einholen, dass Ihr Hund auf dieser Jagdveranstaltung getötet oder verletzt wurde.

Die Schadensmeldung und die Bestätigung senden Sie bitte an:

### **Anja Schrader**

Tel: 0551 701-54264

Fax: 0551 701-964264

E-Mail: [anja\\_schrader@gothaer.de](mailto:anja_schrader@gothaer.de)

Frau Schrader gleicht bei uns in der Mitgliederverwaltung ab, ob Sie Mitglied in einer beteiligten Kreisgruppe sind. Dann wird der Schaden abgewickelt.

Oder Sie wenden sich an das Versicherungsbüro Schertel, das für uns die Gruppenunfallversicherung abwickelt...

### **Schertel Versicherung GmbH**

#### **Jagdservice Bayern**

[Wilfried Schertel](#)

Tel: 09177 4944-0

Fax: 09177 4944-44

Handy: 0171 5776134

E-Mail: [jagd@schertel-gmbh.de](mailto:jagd@schertel-gmbh.de)

Informationen rund um die Versicherung und die Schadensmeldung erhalten Sie an bei [Gertrud Helm](#), Tel.: 0151 – 2706 7843

E-Mail: [gertrud.helm@t-online.de](mailto:gertrud.helm@t-online.de)

- 1. Versicherungsnehmer** Landesjagdverband Bayern e. V.,  
vertreten durch den Präsidenten, Herrn Prof. Dr. Jürgen Vocke, Hohenlindner Str. 12, 85622 Feldkirchen.
- 2. Versicherte Personen** Alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des Landesjagdverbandes sowie die gesetzlichen Vertreter, Organe, Beauftragte und Angestellte des Landesjagdverbandes und seiner Mitglieder anlässlich der Wahrnehmung von Vereinsaufgaben.
- 3. Versicherte Risiken** **Jagdhunde-Unfallversicherung auf Drückjagden**
- 3.1 Versicherungsumfang**  
Versichert sind Unfälle von Jagdhunden der Mitglieder des Landesjagdverbandes auf Treib- und Gesellschaftsjagden im Sinne des Art. 30 des Bayerischen Jagdgesetzes, in angrenzenden Bundesländern und im angrenzenden Ausland.  
Als Jagdhunde gelten alle reinrassigen Jagdhunde sowie Mischlinge, deren Elterntiere beide reinrassige Jagdhunde sind (s. Ordnung zur Durchführung der Brauchbarkeitsprüfung).  
Versicherungsschutz besteht für alle gesunden Jagdhunde bis zum vollendeten 12. Lebensjahr.  
Es besteht Versicherungsschutz für den Zeitraum der Anreise, des Jagdbetriebes einschließlich der Rückreise in den Heimatzwinger, max. jedoch für vier Tage.  
Kein Versicherungsschutz besteht für kommerziell eingesetzte Hundemeuten (Kilometergeld bis zu 0,50 EUR pro gefahrenen Kilometer gilt nicht als Bezahlung).
- 3.2 Leistungsarten**  
- Tod, Nottötung, infolge eines Unfalles während des Jagdbetriebes, einschließlich der Nachsuche nach der Drückjagd  
- Diebstahl, Raub während der Jagdbetriebes  
- Tierarztkosten.
- 3.3 Versicherungssumme**  
Die Versicherungssumme beträgt für jeden geprüften Hund (hat mindestens eine über die Anlagenprüfung hinausgehende jagdliche Prüfung bestanden) im Todesfall 2.000 EUR, für jeden ungeprüften Hund 1.000 EUR.  
Die Versicherungssumme beträgt je Nachsuchenhund im Todesfall 3.000 EUR. Auch Hunde von Personen, die anerkanntes Nachsuchengespann im Landesjagdverband Bayern sind und keine Mitglieder im Landesjagdverband Bayern sind, haben Versicherungsschutz.
- 3.4 Entschädigung**  
Es wird im Schadenfall die Versicherungssumme gemäß Ziffer 3.2.3 entschädigt, für Welpen bis zum Alter von sechs Monaten wird der nachgewiesene Kaufpreis – max. 600 EUR - entschädigt.  
Tierarztkosten werden innerhalb der vorgenannten Summen bis zu 1.000 EUR ersetzt mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 100 EUR.
- 3.5 Subsidiarität**  
Der Versicherer leistet keine Entschädigung, soweit der Versicherte für den eingetretenen Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag oder von einem Dritten beanspruchen kann, der zum Schadenersatz verpflichtet ist.
- 4. Rechtsgestaltende Willenserklärungen** Zur Abgabe von Willenserklärungen im Bezug auf diesen Versicherungsvertrag ist auf Seiten des Versicherungsnehmers nur dieser berechtigt und für die Erfüllung der Obliegenheiten verantwortlich.
- 5. Anzeige von Versicherungsfällen / Versicherungsleistungen / Bezugsberechtigung** Ansprüche auf Schadenersatz / Versicherungsleistungen werden von den Versicherten direkt gegenüber dem Versicherer geltend gemacht. Als Bezugsberechtigte im Todesfall gelten jeweils die gesetzlichen Erben der jeweilig versicherten Person.

# Schadenanzeige zur Gothaer Hunde-Unfallversicherung



Versicherungsnehmer: Landesjagdverband Bayern e. V.

Bitte zurück an:

0551 701-964267

Telefaxnummer

27.128.680883

Versicherungsnummer

Schadennummer (wird von der Gothaer eingetragen)

Jagdleiter  
(UVV Jagd)

Name

Straße

Staat/PLZ/Ort

Telefon (tagsüber)      Telefax      E-Mail

Allgemeine  
Angaben zum  
Schadenhergang

Schadenzeitpunkt

Datum

Uhrzeit

Treib- und Gesellschaftsjagd (gem. § 30 LJG) im

Jagdbezirk

Revierteil

Der Revierinhaber (falls abweichend vom Jagdleiter) kann das Stattfinden der Jagd  bestätigen  nicht bestätigen

Revierinhaber

Telefonnummer

Jagdhund wurde/ist  verletzt  getötet  notgetötet  in Privatjagd  in den Bayerischen Staatsforsten

Der Hund wurde verletzt/getötet durch

Anzahl der Jagdteilnehmer: Jäger Treiber Anzahl der eingesetzten Hunde:

Folgende Verletzungen sind aufgetreten

Kurze Schilderung des Schadenhergangs

Erklärung

Alle vorstehenden Fragen wurden wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet.

Unterschriften

Ort, Datum

Jagdleiter

Hundeführer

Jagdhund

Rufname

Rasse

Transponder-Nr.

Täto-Nr./Chip-Nr.

Wurfdatum

Gehört der Hund zu einer kommerziellen Hundemeute?  
(Einsatz des Hundes gegen Entgelt)  nein  ja

Ist der Hund geprüft?  
(über die Anlagenprüfung hinaus)  nein  ja (Nachweis beifügen)

Hundehalter

Name

Kreisgruppe / Jägervereinigung

Straße

Staat/PLZ/Ort

Mitglieds-Nr. beim LJV Bayern e. V.

Telefon (tagsüber)

Telefax

E-Mail

Konto für  
Schaden-  
auszahlung

IBAN (Internationale Bankkontonummer)

Kontoinhaber (Vorname, Name – falls abweichend)

BIC (Internationale Bankleitzahl des Geldinstituts)

Name des Geldinstituts

Erklärung

Hiermit **bescheinige** ich Ihnen, dass ich für den o. g. eingetretenen Schaden **keine Entschädigung/Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag oder von einem Dritten** beanspruchen kann, der zum Schadenersatz verpflichtet ist (ausgenommen bleiben Aufwendungsansprüche nach § 670 BGB).

Unterschrift

Ort, Datum

Hundehalter